

Beschreibung zur Sage HR-Suite

Version 2022.1.0 (01/2022)

Impressum

Sage GmbH

Franklinstraße 61-63

D-60486 Frankfurt am Main

© Copyright 2021 Sage GmbH

Die Inhalte und Themen in dieser Unterlage wurden mit sehr großer Sorgfalt ausgewählt, erstellt und getestet. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für Fehler in dieser Dokumentation. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne dar.

1	SYSTEMVORAUSSETZUNGEN	3
2	MODULÜBERGREIFENDE FUNKTIONEN	4
2.1	SAGE HR MITARBEITERPORTAL	4
2.1.1	ZUSÄTZLICHE FILTERMÖGLICHKEITEN IM TEAMKALENDER	4
2.1.2	URLAUBSANTRAG - ZUSTIMMUNG DURCH PLANER	4
2.2	NEUERUNGEN IM SDAM	4
2.3	SAGE HR SUITE CONNECTED	4
2.4	ÜBERARBEITETE FUNKTIONEN	4
3	PERSONALABRECHNUNG	7
3.1	STAMMDATENPFLEGE	7
3.1.1	VERWENDETE SEPA-VERSION	7
3.1.2	EINSTELLUNGEN ZUM THEMA ABWESENHEITEN IM MANDANTEN	8
3.1.3	ANZAHL DER KARENZTAGE FÜR DEN ARBEITNEHMER	9
3.2	SOZIALVERSICHERUNG UND MELDEVERFAHREN	9
3.2.1	VERSICHERUNGSPFLICHT IN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	9
3.2.2	DEÜV-VERFAHREN	10
3.2.3	BETRIEBSDATENMELDUNGEN	10
3.2.4	VERFAHREN RV-BEA	11
3.2.5	ÄNDERUNGEN IM BEREICH UNFALLVERSICHERUNG	11
3.3	LOHNSTEUER	13
3.3.1	STEUERBERECHNUNG 2022	13
3.3.2	AUFGESCHOBENE BESTEUERUNG VON UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN	13
3.3.3	MANUELLER AUSSCHLUSS DER VERRECHNUNG VON DIFFERENZBETRÄGEN FÜR VORJAHRE	15
3.4	ABRECHNUNG VON KURZARBEITERGELD	17
3.4.1	BERÜCKSICHTIGUNG ERHÖHTER LEISTUNGSSÄTZE BIS MÄRZ 2022	17
3.4.2	SV-ERSTATTUNG WÄHREND DES BEZUGS VON KURZARBEITERGELD	17
3.4.3	ZUSCHUSS ZUR PRIVATEN KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG WÄHREND KURZARBEIT	18
3.5	BAULOHNABRECHNUNG	19
3.5.1	SOKA-MELDUNGEN AB 2022	19
3.5.2	ELEKTRONISCHE BRUTTOLOHNSUMMENMELDUNG IM DACHDECKERGEWERBE	20
3.5.3	ABRECHNUNG VON AUSZUBILDENDEN IM BAUGEWERBE	22
3.6	ÜBERARBEITETE FUNKTIONEN	22
3.6.1	STAMMDATENPFLEGE	22
3.6.2	ERFASSUNG UND ABRECHNUNG	23
3.6.3	SOZIALVERSICHERUNG UND MELDEVERFAHREN	24
3.6.4	MELDUNGEN IM BEREICH LOHNSTEUER	27
3.6.5	AUSWERTUNGEN, BERICHTE UND BESCHEINIGUNGEN	28
3.6.6	FINANZBUCHHALTUNG, ZAHLUNGSVERKEHR, MONATSÜBERNAHME	30
3.6.7	TARIF UND ZUSATZVERSORGUNG	30
3.6.8	BAULOHN	31
4	ZEITWIRTSCHAFT/ URLAUB UND ABWESENHEITEN	32
4.1	SCHICHTPLANER	32
4.1.1	PLANUNG - SCHICHTPLANUNG NACH QUALIFIKATIONEN	32
4.1.2	PLANUNG UND ABRECHNUNG GETEILTER DIENSTE	32
4.1.3	HR SCHICHTPLANER PRÜFUNG PLAN VOR FREIGABE	33
4.1.4	HR SCHICHTPLANER ANZEIGE DETAILS DER PRÜFKRITERIEN	33
4.1.5	HR SCHICHTPLANER WER IST MIT MIR IN DER SCHICHT EINGETEILT?	33
4.2	ÜBERARBEITETE FUNKTIONEN	33
5	PERSONALMANAGEMENT & RECRUITING	34
5.1	ÜBERARBEITETE FUNKTIONEN	34
6	REISEKOSTENABRECHNUNG	35
6.1	AKTUELLE RICHTLINIEN FÜR DIE REISEKOSTENABRECHNUNG (RILI.ZIP)	35

Beschreibung zur Sage HR-Suite 2022.1.0 (01/2022)

Die einzuräumenden Nutzungsrechte an der in diesem Update enthaltenen Software sind zeitlich auf den Zeitraum des Bestehens eines Softwarewartungsvertrags beschränkt. Im Übrigen entsprechen sie den Nutzungsrechten an der Software Sage HR-Suite.

Im vorliegenden Dokument ist der Einfachheit halber nur die Rede von der Sage HR Suite. Die Inhalte treffen im Allgemeinen sowohl auf Produktvarianten Classic, Desktop und Connected zu. Funktionen, die nicht in allen Lizenzmodellen verfügbar sein sollten, werden entsprechend gekennzeichnet.

Bitte prüfen Sie nach dem Einspielen des Updates, ob alle eingestellten Berechtigungen für die Nutzer der Sage HR Suite Ihren Anforderungen an den Datenschutz genügen. Werden im Update neue Funktionen bereitgestellt, so erhalten die Benutzer im Regelfall Zugriff auf die neuen Formulare, Menüpunkte oder Auswertungen. Schränken Sie bitte den Zugriff auf die Menüpunkte für Benutzer ein, welche nicht berechtigt sind, die in den Formularen und Auswertungen angezeigten Daten zu sehen. Beachten Sie bitte insbesondere auch die Zugriffsberechtigungen für Rollen, bei denen auf neuen Funktionen im Sage HR Mitarbeiterportal Standardrechte vergeben werden.

1 Systemvoraussetzungen

Die Systemvoraussetzungen werden in einem gesonderten Dokument veröffentlicht. Das Dokument finden Sie hier:

<http://hr.sage.de/support/?p=238>

Die Unterstützung der in den Systemvoraussetzungen genannten Microsoft Komponenten erfolgt nur so lange, wie sich diese im Rahmen des Microsoft Extended Supports befinden. Läuft dieser aus, wird der Support von Installationen, welche auf den nicht mehr gewarteten MS Komponenten basieren, mit sofortiger Wirkung ebenfalls eingestellt.

Hinweise zur IT-Sicherheit beim Betrieb der Sage HR Suite finden Sie hier:

<https://hr.sage.de/support/?p=654>

2 Modulübergreifende Funktionen

2.1 Sage HR Mitarbeiterportal

2.1.1 Zusätzliche Filtermöglichkeiten im Teamkalender

Die Filtermöglichkeit im Teamkalender wurde auf die Auswahl von Organisationseinheiten erweitert. Es ist möglich, nach einer oder mehreren Abteilungen zu filtern. Zur Auswahl stehen alle Abteilungen, auf die der angemeldete User gemäß Rollenrechten bzw. Benutzerverwaltung Zugriff hat.

2.1.2 Urlaubsantrag - Zustimmung durch Planer

Für die Abwesenheitsprozesse kann ein neuer Benutzer "Schichtplan - Planer" hinzugefügt werden. Wenn die abwesende Person im Zeitraum der Abwesenheit einer Schicht zugewiesen ist, dann wird der zuständige Planer ermittelt und dieser nimmt dann am Prozess teil. Weiterhin wurde für das Entscheidungs-Element eine neue Bedingung geschaffen, die auf eine Schichtzuordnung prüft.

2.2 Neuerungen im SDAM

Ab Windows 10 Version 1809 wird in TXT-Dateien, die unter Windows erstellt bzw. geöffnet werden nicht mehr der Windows Standard im Zeilenende-Zeichen durchgesetzt, sondern der Standard beibehalten, der beim Öffnen erkannt wird.

Auf der Seite <https://www.windowsspace.de/tipps/022995.html> gibt es eine aussagekräftige Beschreibung zu diesem Sachverhalt.

Der SDAM hat bisher ausschließlich den Windows-Standard unterstützt. Daher wurde das Modul SDAM nun so angepasst, dass nicht nur das Zeilenende-Zeichen CRLF, sondern auch die Zeilenende-Zeichen ASCII-10 (LF) und ASCII-13 (CR) allein als Zeilenabschluss erkannt werden und nicht zum Fehler führen.

2.3 Sage HR Suite Connected

Die Dokumentation zur Sage HR Suite Connected wird in einem zusätzlichen Dokument bereitgestellt, weil sich hier in den kommenden Versionen Funktionserweiterungen ergeben.

Die Dokumentation finden Sie hier:

<http://hr.sage.de/support/?p=417>

2.4 Überarbeitete Funktionen

Thema	Beschreibung
Kopieren und Einfügen von Zeichen über Tastenkombinationen	Die Tastenkombination STRG+C und STRG+X führte Aufgrund einer Anpassung seitens Microsoft Office in verschiedenen Systemumgebungen zum Absturz des Programms. Die Programmabstürze werden nun abgefangen. Bei Verwendung der Tastenkombinationen zum Ausschneiden, Kopieren und Einfügen in den Programmformularen öffnet sich nun das Kontextmenü, in dem die gewünschte Funktion gewählt werden muss.

Registeransicht nun Standard	Es ist nicht mehr möglich, die Registeransicht zu deaktivieren. Diese kann zwar in den Optionen deaktiviert werden, allerdings wird die Option bei jedem Neustart wieder aktiviert. Ursache sind Änderungen in Microsoft Access, welche die Fensteransicht in der Sage HR Suite behindern.
Controlling: Auswertung "Gehaltsliste ohne Tarif"	Die Auswertung "Gehaltsliste ohne Tarif" hat u.U. manche Mitarbeiter ohne Tarifzuordnung nicht berücksichtigt. Dies wurde behoben.
Controlling: neues Feld "Rente" und Umbenennung des Feldes "Bezeichnung"	Unter den Datenbereich Stammdaten wurde unter Person – Stammdaten - Sozialversicherung das Feld "Rente" hinzugefügt. Das Feld <Beschreibung> unter Person\KVDR wurde zu <Bezeichnung> umbenannt, um eine einheitliche Struktur und Darstellung zu erhalten. Die Beschreibung des Feldes wurde ebenfalls zu <Bezeichnung des Vertrages eines KVDR Beziehers> geändert, um die Suchfunktion zu vereinfachen. Sollte das alte Feld "Beschreibung" Teil einer Formel sein, muss man dann nur die Formel öffnen und sie neu speichern.
Controlling: Abfrage mit Kostenstelle (Person) und KoSt-Nr (Lohnerfassung)	Unter Umständen kam es zu einer fehlerhaften Ausgabe beim Aufrufen einer Abfrage mit Kostenstelle (Person) und KoSt-Nr (Lohnerfassung). Dies wurde behoben. Verwendet man in einer Abfrage sowohl den Vorfilter nach KoST und die Felder aus Stammdaten und Bewegungsdaten, so werden nur die Daten angezeigt, wo bei beiden Feldern die Vorfilterkriterien zutreffen.
Controlling-Auswertung: nicht mehr gültige Verträge wurden angezeigt	Die Controlling - Auswertung mit den neuen Feldern: • Art des Versorgungsbezugs • Anwendung des Freibetrages • Freibetrag zeigte auch nicht mehr gültige Verträge an. Dies wurde korrigiert und mit der neuen Version werden nur die aktuell gültigen Verträge für den ausgewählten Zeitraum/ Stichtag ausgewertet und angezeigt.
Neue Felder unter Stammdaten und Rechnungswesen	In den Bereichen Stammdaten und Rechnungswesen standen bisher nur <Freibetrag Monat> und <Freibetrag Jahr> zur Verfügung. Die Bereiche Stammdaten und Rechnungswesen wurden nun um die Felder <Freibetrag Tag>, <HZB Tag>, <HZB Monat>, <HZB Jahr > ergänzt. Im Bereich Abrechnungsdaten wurden alle 6 Felder hinzugefügt. Alle Felder stehen unter Person-> Stammdaten-> Steuer. Es werden hierbei diejenigen Stammdaten ausgewertet, die für die Abrechnung des ausgewerteten Zeitraums verwendet wurden.

Controlling: neues Feld "kalk. Kostenstelle Bezeichnung"	Für die Feldauswahl "Stammdaten" und "Abrechnungsdaten" gibt es nun ein neues Feld "kalk. Kostenstelle Bezeichnung". Das ist unter Person > Stammdaten > Allgemein zu finden.
Berechtigung zum Aufbau der SQL-Server-Direktverbindung	Die Berechtigung, aus dem HR Administrator heraus eine SQL-Server-Direktverbindung aufzubauen, wird nun korrekt geprüft.
Benutzerneuanlage	Bei Anlage eines Benutzers mit gleichem Usernamen, aber unterschiedlicher Groß- und Klein-Schreibung, kam eine unklare Fehlermeldung. Nun wird bereits in der Neuanlage ohne Beachtung der Groß- und Kleinschreibung geprüft, ob der Benutzer existiert und eine entsprechende Meldung ausgegeben.
Anmelden an der Benutzerverwaltung	Die Anmeldung an der Benutzerverwaltung und das Laden der Liste der Benutzer wurde optimiert. Das Speichern der Named-User-Einstellungen wurde ebenfalls optimiert. hier kam es auf Grund der Vielzahl der Benutzer zu einem Timeout.
HR Administrator - neue Benutzer - Objekt Recht - Verwaltungstools - Benutzerverwaltung	Standardmäßig wird bei Neuanlage einer Datenbank der spBaseAdmin als administrativer User mit sysadmin-Serverrolle mitgegeben, der Zugriff auf die Benutzerverwaltung hat und somit der Start der Benutzerverwaltung gewährleistet ist. Alle anderen User, die dann anschließend angelegt werden, haben keine sysadmin-Serverrolle, und bekamen fälschlicherweise dennoch das Objekt-Recht unter Verwaltungstools / Benutzerverwaltung / "Standard (Vollzugriff)". Dieser Fehler wurde behoben.
Projektzeiterfassung im HR Mitarbeiterportal - Vorbelegung der Projektdaten	Projektzeit kann wieder erfasst werden, auch wenn die letzte erfasste Projektzeit außerhalb des maximalen rückwirkendem Erfassungszeitraums liegt. Die Projektdaten werden korrekt vorbelegt.
HR Mitarbeiterportal - Fehler bei der Bearbeitung eines Bewertungsbogen	Bei Bewertungsbögen, die in einem Workflow hinterlegt sind bzw. die bereits zur Bewertung verwendet wurden, werden die Buttons für "Bearbeiten" und "Löschen" nun ausgeblendet.
HR Mitarbeiterportal - fehlerhafte Anzeige der Feiertage im Kalender	Unter bestimmten Voraussetzungen wurden die Feiertage im Kalender nicht korrekt angezeigt. Dies wurde entsprechend korrigiert.
HR Mitarbeiterportal - Projektzeiterfassung - Projektnamen mit Sonderzeichen	In der Projektzeiterfassung kam es in bestimmten Fällen vor, dass Projekte mit Sonderzeichen im Namen nicht angezeigt wurden. Dies wurde jetzt korrigiert.
HR Mitarbeiterportal - Mitarbeiterbereich - Anzeige der Lohnscheine am Austrittstag nicht mehr möglich	Die Lohnscheine im HR Mitarbeiterportal können jetzt auch am Austrittstag angezeigt und bei Bedarf heruntergeladen werden.

HR Portal: Anzeige der Urlaubstage im Kalender	Im Kalender des HR Portals wurden die Urlaubstage unter "Dauer" falsch angezeigt, wenn der Urlaub an halben Feiertagen erfasst worden ist. Die Urlaubstage werden nun wieder korrekt angezeigt.
Prozesse - Fehler im Workflow bei Stornierung mit abweichendem Genehmiger	Der Genehmiger wird nun auch beim Stornieren korrekt für den Prozess ermittelt.
HR Portal Anzeige des Urlaubsanspruchs im Kalender	Wenn man einen jahresübergreifenden Urlaub erfasst hat, wurde in der Anzeige des Urlaubstandes des Kalenders im HR Portal die Urlaubstage des Folgejahres falsch im aktuellen Jahr unter "Urlaub genommen Kalenderjahr" angezeigt. Diese Tage werden nun im aktuellen Jahr nicht mehr ausgewiesen.
HR Mitarbeiterportal - Controlling - Bedingte Formatierung werden in den Pivot-Auswertungen entfernt	Die bedingten Formatierungen bei Pivot-Auswertungen werden nun auch auf den Folgeseiten im Controlling im HR Mitarbeiterportal korrekt dargestellt.
HR Mitarbeiterportal - Automatischer Wechsel der Sprache beim Aufruf der Zeiterfassung aus der Prüfliste heraus.	Beim Auswählen der unplausiblen Zeitpaare über die Prüfliste (Mitarbeiterübersicht) im HR Mitarbeiterportal und dem Wechsel auf die Registerkarte Zeiterfassung des entsprechenden Mitarbeiters wird die Sprache nicht mehr automatisch auf Englisch geändert.

3 Personalabrechnung

3.1 Stammdatenpflege

3.1.1 Verwendete SEPA-Version

Unter <Mandant: Firma: Bank> ist die SEPA-Version einzustellen, die für die Zahlungsdateien verwendet wird. Bisher wurde lediglich die „Pain-Version“ angegeben und nicht die dazugehörige SEPA-Version. Da die Versionierung des pain-Formates keinen Aufschluss über die darin enthaltene SEPA-Version gibt, wird bei der Einstellung der Version nun die SEPA-Version angezeigt und dahinter die darin enthaltene pain-Version.

Zusätzlich sind zwei Zeitarten anzugeben, die für die Erfassung und Aktualisierung der Krankheitsdaten zu verwenden sind. Die Einrichtung dieser Zeitarten erfolgt im Modul Abwesenheiten bzw. im Modul Zeitmanagement.

3.1.3 Anzahl der Karenztage für den Arbeitnehmer

Arbeitnehmer Krankenhaus Alles wird gut Juli 2021

Person Steuer/SV Tarif **Extras** Vortrag

PersNr: 3 Name: Glücklich, Johanna gültig ab: 01.07.2021 NB

Entgeltbescheinigung/ Umlageerstattung/ Nebeneinkommen

Art des gezahlten Entgelts: Festes Monatsgehalt

☐ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ☐ Teilnahme an Arbeitszeitmodell

☐ Abweichende Arbeitszeit vereinbarte Wochenstunden: 0,00

☒ It. TTSC wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt

☐ Das bisherige monatliche Einkommen und die wöchentliche Arbeitszeit bleiben künftig konstant

☐ Das künftige monatliche Einkommen ist unterschiedlich hoch, beträgt aber höchstens 165 Euro und weniger als 15 Stunden wöchentlich

Ausfalltage im U1-Antrag

Kalendertage ☒ Arbeitstage ☐

Anspruch auf bezahlte Freistellung bei Erkrankung des Kindes begrenzt auf:

5 Tage durch Tarifvertrag

Verpflichtung zum Nachweis der AU durch ärztliche Bescheinigung nach:

0 Kalendertagen It. Mandant

It. Mandant

individuell

Aktion

3 von 79 Arbeitnehmer (gefiltert nach aktiven Arbeitnehmern)

Abweichend von der Regelung, die für den Arbeitgeber gilt, kann mit dem Arbeitnehmer eine abweichende Vereinbarung zum Nachweis der Arbeitsunfähigkeit getroffen werden. Ist das der Fall, ist unter <Arbeitnehmer: Extras: AAG/EEL> bei „Verpflichtung zum Nachweis der AU durch ärztliche Bescheinigung“ die Einstellung „individuell“ auszuwählen und anschließend die Anzahl der Tage zu erfassen, die der Arbeitnehmer ohne ärztlichen Nachweis krank sein darf.

3.2 Sozialversicherung und Meldeverfahren

3.2.1 Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung

Seit 2017 war für weiterbeschäftigte Arbeitnehmer über der Regelaltersgrenze kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag durch den Arbeitgeber mehr zu berechnen und abzuführen. Diese Befreiung gilt jedoch nur befristet bis Dezember 2021. Ab 2022 gilt wieder die frühere Regelung, dass Arbeitgeber den halben Beitrag zur Arbeitslosenversicherung berechnen müssen, wenn sie derartige Personen abrechnen. Ein Rentenbezug ist hierbei nicht ausschlaggebend.

Daher müssen über die Regelaltersgrenze hinaus weiterbeschäftigte Arbeitnehmer ab 01.01.2022 umgeschlüsselt werden. In der Arbeitslosenversicherung ist der Eintrag „halber Beitrag“ auszuwählen und die zuständige Kasse zuzuordnen. Es werden Ab- und Anmeldungen mit Grund 32/12 (Beitragsgruppenwechsel) erstellt.

3.2.2 DEÜV-Verfahren

Die neue Datensatzversion 7 für DEÜV-Meldungen wurde bereits mit der HR Suite-Version 2021.3.2 bereitgestellt. Ab dem Systemdatum 01.01.2022 werden DEÜV-Meldungen mit der neuen Datensatzversion erstellt. Darin sind unter anderem der neue Steuerbaustein für geringfügig Beschäftigte, der Wegfall der Vorgangs-ID aus dem Datensatz sowie der Wegfall des DBEU enthalten.

Im Bereich der Rückmeldungen der Krankenkassen gibt es eine zusätzliche Neuerung. Ab 01.01.2022 enthält der DSKK den neuen Datenbaustein Rückmeldung kurzfristiger Beschäftigung (DBKB).

In diesem Baustein meldet die Minijobzentrale das „KENNZEICHEN KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG“ (KENNZKB) zurück, wenn ein Arbeitnehmer zuvor als kurzfristig Beschäftigter angemeldet wurde.

Ist dieses Kennzeichen 0 (nein), lag im jeweiligen Kalenderjahr keine weitere kurzfristige Beschäftigung vor.

Ist dieses Kennzeichen 1 (ja), dann lag im jeweiligen Kalenderjahr eine weitere kurzfristige Beschäftigung vor. In diesem Fall ist der Arbeitgeber verpflichtet, die aktuelle kurzfristige Beschäftigung hinsichtlich der Zeitgrenzen zu überprüfen. Er muss ermitteln, wie lange bzw. an wie vielen Tagen die vorherige Beschäftigung bestand und diese Beschäftigungszeiten mit der aktuellen Beschäftigung zusammenrechnen. Unter Umständen ergibt sich dadurch Versicherungspflicht nach Überschreiten der Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung (drei Monate bzw. 70 Arbeitstage).

3.2.3 Betriebsdatenmeldungen

Ab dem 01.01.2022 gilt ein neuer Datensatzaufbau für die Betriebsdatenmeldungen. Die Erweiterungen in der Programmoberfläche wurden bereits mit Version 2021.3.2 bereitgestellt. In der neuen Datensatzversion 4 werden neue Felder für die Rechtsform des Arbeitgebers sowie ein neues Feld für den Meldegrund geliefert.

Wird ein Ereignisdatum erfasst, welches mehr als drei Monate in der Zukunft liegt, wird zunächst keine Betriebsdatenmeldung erzeugt. Dies ist eine Vorgabe der Bundesagentur für Arbeit, um die Datenqualität der Betriebsdatenmeldungen zu erhöhen.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2022 nur Betriebsdatenmeldungen mit Datensatz-Version 4 verarbeitet werden. Sollten Sie um den Jahreswechsel 2021/2022 herum Änderungen in Ihren Betriebsdaten melden müssen, so verwenden Sie ab dem Systemdatum für die Meldungserstellung bitte mindestens die HR Suite-Version 2022.1.0. Betriebsdatenmeldungen mit Datensatzversion 3 müssen bis spätestens 31.12.2021 versendet werden.

3.2.4 Verfahren RV-BEA

Zum Jahreswechsel kommt das Verfahren RV-BEA in die nächste Umsetzungsstufe. Bisher wurden durch die Rentenversicherung lediglich gesonderte Meldungen mit Grund 57 angefordert. Diese Meldungen wurden nach Übernahme des angeforderten Meldedatums in die Arbeitnehmer-Stammdaten im Rahmen des DEÜV-Laufs erstellt. Ab 2022 werden durch die Rentenversicherung nun auch Bescheinigungsdaten angefordert. In der ersten Jahreshälfte geht es dabei um Daten, die zur Entscheidung über die Zuzahlungsbefreiung für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich sind.

Bezieht ein Arbeitnehmer also Leistungen der RV und beantragt bei der RV, von der Zuzahlung befreit zu werden, benötigt die Rentenversicherung verschiedene Daten aus der Entgeltabrechnung.

Der Ablauf des Datenaustausch geschieht wie folgt:

- Übermittlung eines Datensatzes mit variablen, leeren Feldern durch die Rentenversicherung an den Sage HR DATA Service
- Übertragung der Anforderung durch den Sage HR DATA Service in die Datenbank der HR Suite
- Übernahme der Anforderung im Rückmeldungsformular
- Erstellung eines Antwort-Datensatzes mit variablen, leeren Feldern und Übermittlung durch den DATA Service an die Rentenversicherung oder Übermittlung eines Hinderungsgrunds

Rückmeldungen abrufen						
Meldungsart	Status	Dateiname	Datei-Nr	Datum	Erliegt	
RV-BEA	Anforderung Meldeservice		999	02.11.2021 14:34:41	☐	
RV-BEA	Anforderung Meldeservice		999	02.11.2021 14:04:32	☐	

MDNr	ANr	Versicherungsnummer	Anforderungszeitraum von	Anforderungszeitraum bis	Übernehmen
104512	48060270M502		01.01.2020	01.12.2020	☐

3.2.5 Änderungen im Bereich Unfallversicherung

3.2.5.1 BG-Aufteilung

Bisher gab es eine Aufteilung auf verschiedene Gefahrtarifestellen (GTS) der Unfallversicherung im elektronischen Meldeverfahren nur in folgenden Konstellationen:

- Eine Mitgliedsnummer und mehrere GTS zur zuständigen BG
- Eine Mitgliedsnummer und GTS aus einer Fremd-BG BG
- Zwei Mitgliedsnummern mit jeweils dazugehöriger GTS für eine Unfallkasse oder landwirtschaftliche BG und eine MNR mit GTS für eine gewerbliche BG

Nun wurde auch ermöglicht, eine BG-Aufteilung pro Arbeitnehmer für zwei gewerbliche Berufsgenossenschaften abzurechnen und zu melden.

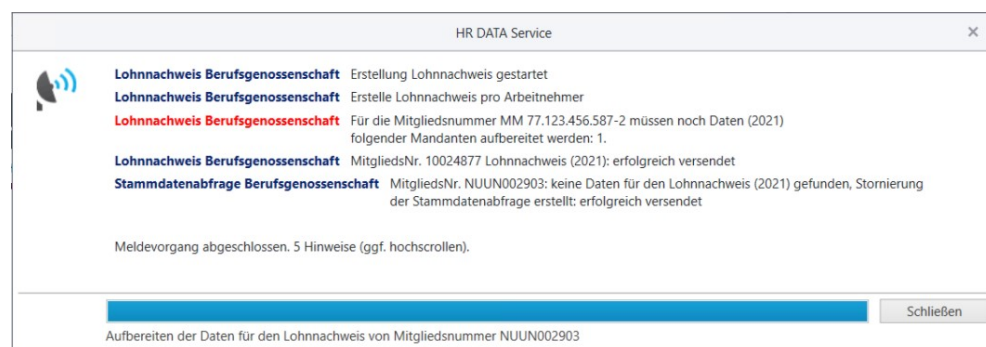
Voraussetzung für die Zuordnung von zwei gewerblichen Berufsgenossenschaften ist, dass beide im Mandantenstamm mit gültiger Mitgliedsnummer angelegt wurden. Weiterhin muss für das jeweilige Abrechnungsjahr eine Stammdatenanfrage erstellt und verarbeitet worden sein. Liegt eine gültige Stammdatenantwort (DSSD) der Berufsgenossenschaft vor, so kann neben der Gefahrtarifstelle der ersten BG nun auch eine Gefahrtarifstelle von weiteren Berufsgenossenschaften im Arbeitnehmerstamm zugeordnet werden.

Für den Mandanten werden dann auch mehrere Lohnnachweise mit den anteiligen Abrechnungsdaten der betroffenen Arbeitnehmer erzeugt. In der UV-Jahresmeldung werden die BG-Daten in mehreren Gefahrtarifstellen mit jeweils abweichender Betriebs- und Mitgliedsnummer aufgeführt.

3.2.5.2 Stornierung der Stammdatenanfrage

Wenn sich im Januar herausstellt, dass es eine verarbeitete Stammdatenanfrage (DSAS) gibt, ein zurückgemeldeter Datensatz mit Stammdaten (DSSD) vorhanden ist, aber dieser DSSD keinem Arbeitnehmer zugeordnet wurde, so verlangt die Unfallversicherung neuerdings eine automatische Stornierung des DSAS. Damit erhält der Unfallversicherungsträger die Information, dass kein Lohnnachweis mehr zu erwarten ist.

Beim Erstellen der elektronischen Lohnnachweise im Januar wird geprüft, welche Detaildaten zu einer Vorgangs-ID vorhanden sind. Wenn die Vorgangs-ID dem aktuellen Mandanten zugeordnet ist, der DSSD aber keinem Arbeitnehmer zugeordnet war, werden andere Mandanten nach der Vorgangs-ID durchsucht. Werden keine Mandanten gefunden, die den DSSD tatsächlich verwenden wird anstatt des bisher erstellten Null-Lohnnachweises eine Stornierung der Stammdatenanfrage erstellt.



3.2.5.3 UV-Berechnung bei Seeleuten

Ab 2022 wird bei Seeleuten das BG-Brutto ähnlich wie bei Landbeschäftigten berechnet. Es ist weiterhin so, dass sich das BG-Brutto aus der Heuerberechnung ergibt.

Die Zuordnung einer Krankenkasse für die Unfallversicherung entfällt jedoch, weiterhin die Berechnung der UV-Beiträge in der Nettolohnberechnung.

Unter <Arbeitnehmer: Steuer/ SV: Heuer> wurde das Kennzeichen für die Unfallversicherung und die Auswahlliste für die Krankenkasse ab Gültigkeiten in 2022 ausgeblendet

Die beiden Felder für die Unfallversicherung unter <Vorgaben: Konstanten: Beitragssätze: Seekasse> werden ebenfalls ab 2022 ausgeblendet.

Die Beiträge werden in der Nettolohnberechnung nicht mehr berechnet. Die Bemessungsgrenze aus den Seekassen-Konstanten wird ab 2022 nicht mehr berücksichtigt.

Als BG-Brutto wird das Entgelt gespeichert, das BG-pflichtig ist:

- Summe der BG-pflichtigen Lohnarten bei Arbeitnehmern ohne D-Heuerberechnung oder feste Heuer
- D-Heuer bei Arbeitnehmern mit D-Heuerberechnung oder fester Heuer

Die Datengrundlage für die BG-Daten wurde in der Verdienstabrechnung (Lohnschein) und im Lohnkonto entsprechend angepasst.

3.3 Lohnsteuer

3.3.1 Steuerberechnung 2022

Der offizielle Programmablaufplan zur Berechnung der Lohnsteuer wurde integriert. Ab Januar 2022 wird die Lohnsteuer automatisch nach dem neuen Programmablaufplan abgerechnet. Wenn Sie den Januar 2022 bereits mit einer älteren Version abgerechnet haben sollten, ist eine Korrekturabrechnung erforderlich, um die aktuellen Steuerwerte zu ermitteln.

Für viele Arbeitnehmer sinkt die Lohnsteuer im Vergleich zum Jahr 2021 leicht.

Beispielfall	Lohnsteuer 2021	Lohnsteuer 2022
1.900 EUR Brutto, Steuerklasse EINS	143,83 EUR	137,33 EUR
4.000 EUR Brutto, Steuerklasse DREI	349,66 EUR	335,16 EUR
7.912 EUR Brutto, Steuerklasse DREI	1.440,33 EUR	1.416,00 EUR

3.3.2 Aufgeschobene Besteuerung von Unternehmensbeteiligungen

3.3.2.1 Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland wurde der Freibetrag für den geldwerten Vorteil aus Mitarbeiterbeteiligungen am Unternehmen auf 1.440 EUR angehoben. Zusätzlich zum Freibetrag wurde geregelt, dass die Übertragung der Mitarbeiterbeteiligung unter Bedingungen, die das Unternehmen erfüllen muss und die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird, zunächst unbegrenzt steuerfrei gewährt werden kann. Zum Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. durch Arbeitgeberwechsel oder nach spätestens 12 Jahren) wird die aufgeschobene Besteuerung nachgeholt. Allerdings muss der Mitarbeiter der vorläufigen Nichtbesteuerung im Lohnsteuerabzugsverfahren zustimmen, weil dies auch nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung nachgeholt werden darf.

Die SV-Pflicht gilt zum Zeitpunkt des Bezugs. Deshalb sind, trotz der möglichen Steuerfreiheit, die Sozialversicherungsbeiträge auch bei der Berechnung der Vorsorgepauschale nach § 39b Abs. 2 Satz 5 Nr. 3 EStG mit einzubeziehen.

Zum Zeitpunkt der späteren Versteuerung bei Veräußerung fallen dann keine Beiträge an, weshalb zu diesem Zeitpunkt bei der Steuerberechnung die Berechnung der Vorsorgepauschale nicht greifen darf.

Werden Mitarbeiterbeteiligungen über den Freibetrag von 1.440 EUR hinaus gewährt, muss daher eine besondere Lohnarteneinstellung gewählt werden.

3.3.2.2 Lohnarteneinstellung bei aufgeschobener Versteuerung:

- Sachbezug
- Lohnsteuerfrei
- Beitragspflichtig als Einmalzahlung
- Kennzeichen "steuerfreie Vermögensbeteiligung" für Berücksichtigung in der Vorsorgepauschale

Die Einstellung "steuerfreie Vermögensbeteiligung" führt zur Berücksichtigung in der Vorsorgepauschale, wenn im selben Abrechnungszeitraum auch sonstige Bezüge gewährt werden.

3.3.2.3 Vergleichsberechnung

Beispielfall	Besteuerung ohne Vermögensbeteiligung	Besteuerung der Vermögensbeteiligung als „normaler“ steuerfreier Bezug	Besteuerung der Vermögensbeteiligung als steuerfreie Unternehmensbeteiligung
1.900 EUR Brutto, Steuerklasse EINS	137,33 EUR lfd.	137,33 EUR lfd.	137,33 EUR lfd.
1.500 EUR Urlaubsgeld	315,00 EUR SB	315,00 EUR SB	249,00 EUR SB
1.500 EUR Vermögensbeteiligung			

Die Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug (hier: Urlaubsgeld) wird bei gleichzeitiger Gewährung der steuerfreien Vermögensbeteiligung mit einer höheren Vorsorgepauschale berechnet. Daher sinkt die Lohnsteuer für den sonstigen Bezug.

3.3.2.4 Berücksichtigung in der Lohnsteuerbescheinigung

Wird die Besteuerung von Vermögensbeteiligungen aufgeschoben, so ist der geldwerte Vorteil zum Zeitpunkt der Überlassung steuerfrei, aber SV-pflichtig.

Die SV-Beiträge sind in der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen, weil sie in der Vorsorgepauschale zu berücksichtigen sind. SV-Beiträge für andere steuerfreie Lohnarten fließen dagegen nicht in die Vorsorgepauschale ein und dürfen nicht in der Lohnsteuerbescheinigung nachgewiesen werden.

Dieser Sachverhalt wird durch Verhältnisrechnung von Steuerbrutto zu SV-Brutto gelöst. Der Quotient aus beiden Werten wird mit den berechneten SV-Beiträgen multipliziert. Dadurch werden weniger SV-Beiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen als tatsächlich abgerechnet wurden.

Bei steuerfreien Vermögensbeteiligungen wurde dagegen die Verhältnisrechnung so angepasst, dass die SV-Beiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt werden. Dafür wird der Wert der Lohnart fiktiv dem Steuerbrutto hinzugerechnet.

Beispiele:

Wird in 2022 in einem Monat nur Gehalt und steuerfreie, aber SV-pflichtige Vermögensbeteiligung abgerechnet, so werden alle berechneten SV-Beiträge auch auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Werden 2.000 EUR Gehalt, 1.000 EUR steuerfreier Arbeitslohn lt. DBA und 2.000 EUR Vermögensbeteiligung (EGA) abgerechnet, so beträgt der Faktor für die SV-Beiträge 0,8. Auf der Lohnsteuerbescheinigung werden daher 80% der berechneten SV-Beiträge ausgewiesen.

3.3.3 Manueller Ausschluss der Verrechnung von Differenzbeträgen für Vorjahre

3.3.3.1 Hintergrund

Ändert sich nachträglich der Lohnsteuerabzug für Vorjahre, so gibt es verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung in der Abrechnung.

Korrektur der Steuerberechnung im alten Jahr

- Nur in den ersten drei Wochen des neuen Jahres zulässig
- Lohnsteuerbescheinigung darf noch nicht übermittelt sein
- Entfernen des Hakens „Nachversteuerung im laufenden Jahr“ vor der Korrekturabrechnung
- Berücksichtigung der Korrekturabrechnung in der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- Gesonderter Nachweis der Korrekturdifferenzen in der Lohnsteueranmeldung unter der Rubrik „Vorjahr“

Nachversteuerung im aktuellen Jahr (Zuflussprinzip)

- Korrektur mit gesetztem Haken „Nachversteuerung im laufenden Jahr“
- Besteuerung nach Verrechnung der Differenz im Steuerbrutto durch Automatiklohnarten für die Nachversteuerung im aktuellen Jahr
- Berücksichtigung der Korrekturabrechnung in der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres
- üblicher Nachweis in der laufenden Lohnsteueranmeldung

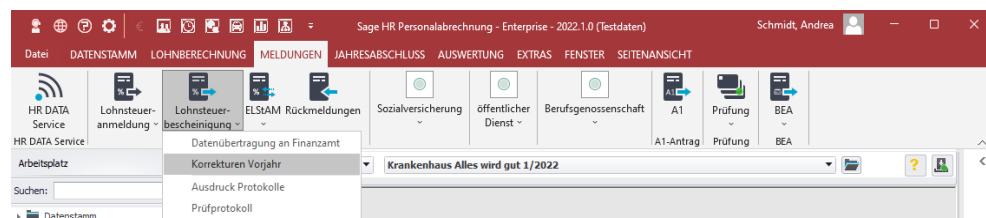
Unter Umständen darf keine der beiden Varianten angewendet werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein nachträglicher Abzug des zu versteuernden Entgelts im aktuellen Jahr nicht mehr erfolgen kann, weil der Arbeitnehmer inzwischen ausgeschieden ist. Ein weiterer Fall wäre die unzutreffende Besteuerung von Entgelten, die sich bei nachträglicher Betrachtung als steuerfrei erwiesen haben. Wird beispielsweise Entgeltfortzahlung während Quarantäne als steuerpflichtiger Arbeitslohn gezahlt und erst nach positivem Erstattungsbescheid der Behörde in steuerfreie Verdienstausfallentschädigung gewandelt, so muss dieser Sachverhalt noch in der Einkommenssteuerberechnung des alten Jahres nachträglich berücksichtigt werden. Ist die Lohnsteuerbescheinigung schon übermittelt, ist das nicht mehr möglich. Als dritter Sachverhalt ist die unzutreffende Steuerfreiheit zu nennen. Wurde beispielsweise ein steuerfreier Kindergartenzuschuss gezahlt und der Anspruch auf diesen Zuschuss ist im Laufe des Vorjahres unbemerkt entfallen, so muss der Zuschuss nachträglich versteuert werden. Ist der Arbeitnehmer bereits ausgeschieden, ist die nachträgliche Besteuerung nicht mehr möglich.

Für die genannten Fälle besteht nun die Möglichkeit, eine gesonderte Papier-Lohnsteuerbescheinigung zu erstellen, die an das Betriebsstättenfinanzamt zu übermitteln ist.

3.3.3.2 Umsetzung im Programm

Bei der Korrektur mit der Option „Nachversteuerung im laufenden Jahr“ werden die Korrekturdifferenzen in einer gesonderten Tabelle abgelegt. Der Inhalt dieser Tabelle wurde bisher zur Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres addiert.

Nun besteht die Möglichkeit, alle oder einzelne Datensätze in dieser Tabelle von der Verrechnung in der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres auszunehmen. Dies geschieht unter dem Menüpunkt <Meldungen: Lohnsteuerbescheinigungen: Korrekturen Vorjahr>.



Hier werden alle Abrechnungssätze dargestellt, die durch eine Korrektur aus dem aktuellen Monat in der Verrechnungstabelle für die Lohnsteuerbescheinigung abgelegt wurden.

Nachversteuerung von Vorjahreswerten

Die Differenzen aus Korrekturen im Vorjahr werden standardmäßig im aktuellen Jahr nachversteuert und in der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres verrechnet (Zuflussprinzip). Wenn die Differenzen nicht aus tatsächlichen Nachzahlungen oder Rückrechnungen von Arbeitslohn resultieren, sondern aus einer nachträglich geänderten steuerlichen Beurteilung, ist eine Verrechnung nicht zulässig. Die Differenzen sind dem Finanzamt der Betriebsstätte in Papierform nachzuweisen. Markieren Sie bitte die Abrechnungssätze, die nicht im aktuellen Jahr verrechnet werden sollen, sondern dem Finanzamt gesondert mitgeteilt werden.

Personalnummer	Name	Korrigierter Monat	Korrektur-Nr.	Abrechnungsmonat	Separate Meldung	
180	Hilfreich, Agnes	09/2020	2	01/2021	☒	Bescheinigung öffnen
180	Hilfreich, Agnes	10/2020	1	01/2021	☐	
180	Hilfreich, Agnes	11/2020	1	01/2021	☐	
180	Hilfreich, Agnes	12/2020	1	01/2021	☐	

Schließen Speichern

Durch Setzen des Hakens im Feld „Separate Meldung“ können Sie die Papier-Lohnsteuerbescheinigung für den betroffenen Abrechnungssatz öffnen. Die Bescheinigung besteht aus einem Deckblatt für die Angabe der Gründe, die zur gesonderten Meldung geführt haben.

Finanzamt
Peine
Duttenstedt Str. 106
31224 Peine

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Anzeige über nicht durchgeführten Lohnsteuerabzug

Für den Arbeitnehmer (Name, Vorname) | Identifikationsnummer | Geburtsdatum
Hilfreich, Agnes | 12345678392 | 17.05.1967
Anschrift
Am Brink 1, 38368 Grasleben

wird Folgendes angezeigt:

- ☐ Der Barlohn des Arbeitnehmers reicht zur Deckung der Lohnsteuer nicht aus. Der Arbeitnehmer hat den Fehlbetrag an Lohnsteuer nicht zur Verfügung gestellt und der Fehlbetrag konnte auch nicht durch Zurückbehalten anderer Bezüge aufgebracht werden (§ 38 Abs. 4 Satz 2 EStG).
- ☐ Dem Arbeitnehmer wurde im Rahmen eines Dienstverhältnisses Arbeitslohn von einem Dritten gewährt. Der Arbeitnehmer ist seiner Angabepflicht nicht oder in unzutreffender Weise nachgekommen. Die mir zu diesem Sachverhalt bekannten Tatsachen sind auf einem gesonderten Blatt angegeben (§ 38 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Abs. 4 Satz 3 EStG).
- ☐ Von der Berechtigung zur nachträglichen Einbehaltung von Lohnsteuer in Fällen, in denen elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale zum Abruf zur Verfügung gestellt werden oder der Arbeitnehmer eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug mit Eintragungen vorlegt, die auf einen Zeitpunkt vor Abruf der Lohnsteuerabzugsmerkmale oder vor Vorlage der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug zurückwirken, wird kein Gebrauch gemacht (§ 41c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 EStG).
- ☐ Lohnsteuer wurde bisher nicht vorschriftsmäßig einbehalten. Eine nachträgliche Einbehaltung kann nicht durchgeführt werden (§ 41c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 EStG).

Der zweite Teil ist wie eine Lohnsteuerbescheinigung aufgebaut und enthält die Korrekturdifferenzen.

Nachfolgend die Differenzen zur ursprünglichen übermittelten Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2020. Aus technischen Gründen sind die neuen Werte nicht darstellbar, daher müssen die nachfolgenden Beträge je nach Vorzeichen mit den ursprünglichen Werten verrechnet werden.

Nachstehende Differenzen wurden nicht maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Agnes Hilfreich
Am Brink 1
38368 Grasleben

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl, U ²	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)		
	BUR	CI
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	1229	39
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßig besteueter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		

Korrektur/Stornierung

Datum:

eTIN:

Identifikationsnummer:

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Transfertioket:

3.4 Abrechnung von Kurzarbeitergeld

3.4.1 Berücksichtigung erhöhter Leistungssätze bis März 2022

Die Verlängerung der erhöhten Leistungssätze für die Kurzarbeitergeldberechnung vom 31.12.2021 auf den 31.03.2022 wird im Hotfix 1 zur Version 2022.1.0 ausgeliefert. Das Hotfix wird gemeinsam mit dem Online-Update der Version 2022.1.0 bereitgestellt.

3.4.2 SV-Erstattung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld

Bis Dezember 2021 werden dem Arbeitgeber 100% seiner Beiträge auf das Fiktiventgelt erstattet. Die Höhe der Erstattung ist bis zu diesem Zeitpunkt unabhängig von den Einstellungen im Arbeitnehmerstamm.

Ab Januar 2022 wird der Erstattungsprozentsatz aus dem Arbeitnehmerstamm verwendet. Daher wird bei der Aktualisierung der Datenbank auf die Version 2022.1.0 eine neue Gültigkeit ab 01/2022 angelegt, die im Feld für die SV-Erstattung während KUG 50% aufweist.

Darf durch den Besuch anerkannter Weiterbildungsmaßnahmen eine Erstattung von 100% beantragt werden, so ist die Einstellung unter <Arbeitnehmer: Person: KUG> auf 100% zu ändern.

Der Standardwert bei der Neuanlage eines Arbeitnehmers liegt weiterhin bei 0%.

3.4.3 Zuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung während Kurzarbeit

Bei der Ermittlung des Beitragszuschusses für die private Krankenversicherung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld ist ab dem Abrechnungsjahr folgende Reihenfolge zu beachten:

1. Zuschuss für das Fiktiventgelt:

a) Maßgebend für den Beitragszuschuss (zuschussrelevant) ist der Betrag des Fiktiventgeltes, maximal jedoch die Differenz zwischen der Bemessungsgrenze (KV) und dem Ist-Entgelt.

b) Der Zuschuss ergibt sich durch Multiplikation des zuschussrelevanten Anteils des Fiktiventgeltes mit der Summe von allgemeinem Beitragssatz in der Krankenversicherung und durchschnittlichem Zusatzbeitrag.

Das Ergebnis ist auf den Betrag der Gesamtprämie zu begrenzen.

2. Zuschuss für das Ist-Entgelt:

Der Zuschuss ergibt sich durch Multiplikation der Summe aus der Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes in der Krankenversicherung und der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitrags, multipliziert mit dem Ist-Entgelt.

Das Ergebnis ist auf die Hälfte der Differenz von Gesamtprämie abzüglich des Beitragszuschusses auf das Fiktiventgelt nach Punkt 1b zu begrenzen.

3. Der gesamte Beitragszuschuss ergibt sich aus der Summe des Zuschusses auf das Fiktiventgelt aus Punkt 1 und dem Zuschuss auf das Ist-Entgelt aus Punkt 2.

Bei der Ermittlung des Beitragszuschusses für die private Pflegeversicherung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld ist folgende Reihenfolge zu beachten:

1. Zuschuss für Fiktiventgelt:

a) Maßgebend für den Beitragszuschuss (zuschussrelevant) ist der Betrag des Fiktiventgeltes, maximal jedoch die Differenz zwischen der Bemessungsgrenze (PV) und dem Ist-Entgelt.

b) Der Zuschuss ergibt sich durch Multiplikation des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung ohne Kinderlosenzuschlag mit dem zuschussrelevanten Anteil des Fiktiventgeltes.

Das Ergebnis ist auf den Betrag der Gesamtprämie zu begrenzen.

2. Zuschuss für das Ist-Entgelt:

Der Zuschuss ergibt sich durch Multiplikation der Hälfte des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung ohne Kinderlosenzuschlag multipliziert mit dem Ist-Entgelt.

Das Ergebnis ist zu begrenzen auf die Hälfte der Differenz von Gesamtprämie abzüglich des Beitragszuschusses auf das Fiktiventgelt nach Punkt 1b.

3. Der gesamte Beitragszuschuss ergibt sich aus der Summe des Zuschusses auf das Fiktiventgelt aus Punkt 1 und dem Zuschuss auf das Ist-Entgelt aus Punkt 2.

Berechnungsbeispiele für die Krankenversicherung:

Brutto ohne Kurzarbeit	Brutto in Kurzarbeit	Fiktiv-entgelt	Gesamtaufwand private KV	Zuschuss KV Fiktiv	Zuschuss KV Ist	Zuschuss KV 2022	Zum Vergleich: Zuschuss KV 2021
6.000	5.000	0	300	0,00	150	150,00	150
6.000	4.000	837,5	300	133,16	83,42	216,58	283,16
6.000	1.000	3837,5	300	300,00	0	300,00	300
6.000	0	4800	300	300,00	0	300,00	300
6.000	5.000	0	600	0,00	300	300,00	300
6.000	4.000	837,5	600	133,16	233,42	366,58	433,16
6.000	1.000	3837,5	600	600,00	0,00	600,00	600
6.000	0	4800	600	600,00	0	600,00	600
5.000	4.000	800	600	127,20	236,40	363,60	427,2
5.000	1.000	3200	600	508,80	45,6	554,40	588,3
5.000	0	4000	600	600,00	0	600,00	600

Berechnungsbeispiele für die Pflegeversicherung:

Brutto ohne Kurzarbeit	Brutto in Kurzarbeit	Fiktiv-entgelt	Gesamtaufwand private PV	Zuschuss PV Fiktiv	Zuschuss PV Ist	Zuschuss PV 2022	Zum Vergleich: Zuschuss PV 2021
6.000	5.000	0	30	0,00	15	15,00	15
6.000	4.000	837,5	30	25,54	2,23	27,77	30
6.000	1.000	3837,5	30	30,00	0	30,00	30
6.000	0	4800	30	30,00	0	30,00	30
6.000	5.000	0	60	0,00	30	30,00	30
6.000	4.000	837,5	60	25,54	17,23	42,77	55,54
6.000	1.000	3837,5	60	60,00	0	60,00	60
6.000	0	4800	60	60,00	0	60,00	60
5.000	4.000	800	60	24,40	17,80	42,20	54,4
5.000	1.000	3200	60	60,00	0	60,00	60
5.000	0	4000	60	60,00	0	60,00	60

3.5 Baulohnabrechnung

3.5.1 SOKA-Meldungen ab 2022

In den Meldungen an die Sozialkassen des Bauhauptgewerbes ist ab dem Jahr 2022 auch die steuerliche Identifikationsnummer der Beschäftigten zu übermitteln.

Für neu anzumeldende Arbeitnehmer wird im ANMEL die Identnummer mitgemeldet (letztes Feld im Datensatz ANMEL).

Für bereits beschäftigte Arbeitnehmer wird für die SOKA eine Meldung mit Schlüssel 015 erstellt, in der die Identnummer enthalten ist. Diese wird im Januar 2022 im Rahmen des normalen Meldelaufs einmalig erstellt.

Protokolldatei				Monatsmeldung erstellt am 27.10.2021										Januar 2022 - Januar 2022											
Seite: 1																									
Mandant: 1 Bauhaupt Saison KUG																									
URMEL		Periode: 01/2022		Meldungsart		Beginn		Ende		Korr.	Besch.-tage	Brutto	bez. Stunden	Tage	Uf-raub	Vergütung	Stunden	krank	Vergütung	Stunden	S-Kug	Vergütung	Lehn-Gruppe	Std. Lohn	Std. get
Pers.-Nr.		Vorname, Name																							
1		Eins Gewerlich Normales KUG, Juli Se		01							00	30	2400,00	160,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2		Zwei Skug im Maerz Juli bis Se, SKUG		01							00	30	2400,00	160,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5		Azubi gewerlich, Sept bis Okt Skug No		50							00	0	765,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
6		Azubi kaufm, August Skug Nov Dez Fil		50							00	0	845,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7		gewerlicher, Filp		01		01.01.2022					00	30	3444,00	168,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10		Kopie von Azubi gewerlich, Sept bis O		50		01.01.2022					00	0	765,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11		Kopie von Azubi kaufm, August Skug N		50		01.01.2022					00	0	845,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
ANMEL		Pers.-Nr.		Vorname, Name		AN-Nummer		Meldungsart		Beginn		Ende		AN-Gruppe		GebDat.		LKZ		Nation		IBAN		Steuer-Identnummer	
1		Eins Gewerlich Normales KUG, Juli S		7304080940008		0015								0001		12.04.1973		000		125				42174880561	
2		Zwei Skug im Maerz Juli bis Se, SKUG		7304080940008		0015								0001		12.04.1973		000		125				85093124378	
3		Angestellter, November Filp		7304080940008		0015								0005		12.04.1973		000		125				69847253120	
4		Poller, bis Dez Filp		7304080940008		0015								0002		12.04.1973		000		125				43198604670	
7		gewerlicher, Filp		7304080940008		0010		01.01.2022						0001		12.04.1973		000		125				06679452919	
8		Acht Angestellte, Filp		7304080940008		0010		01.01.2022						0005		12.04.1973		000		125				71958320761	
9		Neun Poller, Filp		7304080940008		0010		01.01.2022						0002		12.04.1973		000		125				30613574986	
SUMEL		Periode		Betriebskontonummer		Anzahl Datensätze		Brutto		Uf-raub		Resturlaub													
01/2022		08765432				000015		11464,00		0,00		0,00													

Der neue Datensatzaufbau wird bei Meldungen ab dem Januar 2022 automatisch berücksichtigt. Auch das Meldeprotokoll wurde angepasst, um die tatsächlich übermittelten Daten darstellen zu können.

3.5.2 Elektronische Bruttolohnsummenmeldung im Dachdeckergewerbe

Bereits mit der Version 2021.1.2 wurde die Dateierstellung für die elektronische Bruttolohnsummenmeldung im Dachdeckergewerbe implementiert. Diese Funktionalität wurde nun überarbeitet und den aktuellen Anforderungen der SOKA Dach angepasst.

3.5.2.1 Dateierstellung

Das Erzeugen der Datei erfolgt unter Meldungen > Monatsmeldungen Bau. Hier steht der Menüpunkt „Dachdecker“ zur Verfügung.



Dort kann über den Befehl „Bruttolohnsummen CSV-Datei“ die Meldedatei erzeugt werden.

Zu Prüfzwecken kann der Dateiinhalte über den Befehl „Prüfliste Bruttolohnsummen“ ausgegeben werden.

Protokoll Bruttolohnsummen Dachdecker														Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift in diesen Bereich, um nach dieser Spalte zu gruppieren							
SatzNr.	Betriebskontonummer	Firma	PLZ	Ort	Straße	Abrechnungsmonat M.	Korrekturmonat	Pers.-Nr.	RV-Nummer	Geburtsdatum	Name	Vorname	Beschäftigt im Kalb seit	Beschäftigt im Kalb bis	Stunden mit Lohnsumme	Bruttolohnsumme					
1	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	43	53221090A028	06.12.1994	Dachdecker-Test	Donald	01.01.2021	08.10.2021	42,50	8,00					
2	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	43	53221090A028	03.03.1975	Dachdecker	Donald	16.09.2021		42,50	719,69					
3	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	7	53221090A028	24.02.1965	Mustermann	Karl-Heinz	01.01.2021		172,50	3.267,99					
4	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	41	53221090A028	19.12.1991	Mustermann-Muster	Michael	01.01.2021		163,00	2.910,78					
5	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	24	53221090A028	03.12.1962	Nachname-Mustermann	Waldemar	01.01.2021		180,50	3.153,80					
6	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	29	53221090A028	06.06.1966	Probe-Spengler	Siegfried	01.01.2021		177,50	3.104,00					
7	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	000000	2	53221090A028	10.08.1963	Test-Dachdecker	Johannes	01.01.2021		170,50	2.712,01					
1	123456	Thilo Mustermann	82275	Emmering	Bahnhofer 25	10/2021	09/2021	41	53221090A028	19.12.1991	Mustermann-Muster	Michael	01.01.2021		163,00	3.409,17					

In dieser Tabelle kann gefiltert, gruppiert oder sortiert werden.

3.5.2.2 Korrekturen

Wurden melderelevante Daten für Vormonate korrigiert wird für jeden dieser Monate eine eigene Meldedatei mit den korrigierten Werten erstellt. In diesen Fällen müssen dann auch alle erzeugten Dateien an die SOKA Dach übermittelt werden.

In diesem Beispiel wurde die Meldedatei für den Monat 10.2021 erzeugt und - wegen einer Rückrechnung für den Vormonat - eine Korrekturdatei für 09.2021:

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
T_SAGEHR_202110-202109-20211201-105707_2.CSV	01.12.2021 10:57	Microsoft Excel-CSV-Da...	1 KB
T_SAGEHR_202110-202110-20211201-105707_1.CSV	01.12.2021 10:57	Microsoft Excel-CSV-Da...	2 KB

Beide Dateien müssen dann online an die SOKA Dach übertragen werden.

Beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise für die Erstellung der Datei für die Bruttolohnsummen:

Vor der Ausgabe der Datei und der Prüfliste müssen zwingend die Lohnscheine ausgegeben werden

Die CSV-Datei wird in dem Verzeichnis abgelegt, das in den Stammdaten der entsprechenden ZVK im Reiter „Datenübertragung“ im Feld „Laufwerk / Pfad für Meldedateien“ angegeben wurde.

Der Dateiname ist nach der von SOKA Dach vorgeschriebenen Systematik aufgebaut und darf nicht verändert werden. Wird eine Datei hochgeladen, deren Bezeichnung nicht den Vorgaben der SOKA Dach entspricht, wird diese nicht verarbeitet.

3.5.2.3 Übertragen der Meldungen an die SOKA Dach

Der Upload der CSV-Datei erfolgt über die Homepage der SOKA Dach

[Online melden - SOKA DACH \(soka-dach.de\)](https://soka-dach.de)

Upload-Service

Werden die Lohnabrechnungen Ihrer Arbeitnehmer via **edlohn** (eurodata), **SAGE HR** (Sage), **SBS** (Wolters Kluwer) oder **SORT** erzeugt, können Sie die von Ihrem Lohnabrechnungsprogramm automatisch als **CSV-Datei** generierte Bruttolohnsummenmeldung über unseren SSL-gesicherten Upload-Service an uns übertragen.

Für die Übertragung benötigen Sie lediglich Ihre sechsstellige Betriebskontonummer, die einstellige Prüfziffer und Ihre gültige E-Mail-Adresse, an die wir eine Übertragungsbestätigung versenden können. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Lohnsoftwareanbieter oder Steuerberater an.

3.5.3 Abrechnung von Auszubildenden im Baugewerbe

Feld "Anrechnung des Besuchs einer berufsbildenden Schule" hat keinen Einfluss auf die Erstattung der Ausbildungsvergütung und wurde daher entfernt.

Der betriebliche Ausbildungsbeginn dient zur Bestimmung des Lehrjahres für Meldung und Erstattung.

Wird das Feld "Anrechnen einer abgeschlossenen Berufsausbildung" angehakt, folgt daraus, dass zu dem Lehrjahr, dass sich aus dem Ausbildungsbeginn ergibt, ein Jahr hinzugerechnet wird, um Melde- und Erstattungsjahr zu bestimmen.

3.6 Überarbeitete Funktionen

3.6.1 Stammdatenpflege

Thema	Beschreibung
Arbeitnehmer Plus - Anzeige gültiger Datensätze	Im Formular Angaben zur Person -> Kinder werden nur Kinder angezeigt, welche zur ausgewählten Periode einen gültigen Anspruch besitzen. Sollen die Daten eines Kindes geändert werden, so muss in eine Periode gewechselt werden, in der ein gültiger Kindergeldanspruch besteht.
Arbeitnehmer Plus - nicht abgerechnete Darlehen können gelöscht werden	Im Arbeitnehmer Plus können jetzt nicht abgerechnete Darlehen gelöscht werden.
Arbeitnehmer Plus - Anlage von Arbeitnehmern	Neue Arbeitnehmer konnten über den Arbeitnehmer Plus nicht angelegt werden, wenn in den Mandanteneinstellungen mehr als eine Standardbankverbindung hinterlegt war. Dies wurde behoben.
Fehlende Felder bei Arbeitnehmer-Neuanlage und Arbeitnehmer-Suche	Bei der Arbeitnehmerneuanlage mit erweitertem Neuanlageformular (<Extras: Optionen: Allgemein>) und bei der Suche von Arbeitnehmern über die Lupe neben der Auswahlbox mit dem Arbeitnehmernamen waren Felder durch Verschiebungen in der Darstellung verdeckt. Dies wurde behoben.
Übernahme von Stammdatenänderungen aus dem Mitarbeiterportal-Infoservice	Bei der Übernahme von Stammdatenänderungen aus dem Mitarbeiterportal-Infoservice führten Login-Daten mit mehr als 50 Zeichen zu einem Fehler beim Speichern der Daten im Änderungsprotokoll. Dies wurde behoben.
Mandantenübergreifende Speicher und Durchschnitte	Wird ein selbst definierter Speicher angelegt, so kann dieser nun auch wieder gelöscht werden.
Mandanten löschen	Das Löschen von Mandanten, in denen Arbeitnehmervorlagen eingerichtet waren, wurde ermöglicht.
Hinterlegung von Vortragsdaten	Beim automatischen Ermitteln der anteiligen Beitragsbemessungsgrenze in den Vortragswerten wurde der aktuelle Monat des Mandanten berücksichtigt. Nun wird das Jahr der ausgewählten Gültigkeit im Arbeitnehmerstamm berücksichtigt.

3.6.2 Erfassung und Abrechnung

Thema	Beschreibung
Nettolohnermittlung bei U1-Erstattungssachverhalten in Monaten mit mehreren Gültigkeiten	Wurde bei Arbeitnehmern mit mehreren Gültigkeiten im Monat erstattungsfähige Entgeltfortzahlung abgerechnet, so kam es unter Umständen zu einem Fehler während der Nettolohnermittlung. Dies wurde behoben.
Arbeitgeberzuschuss zum Versorgungswerk bei KUG-Feiertag	Für Lohnarten mit der Einstellung "AG-Anteile KUG Feiertag" wurde der Arbeitgeberzuschuss zum berufsständischen Versorgungswerk nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze gekappt. Dies wurde behoben.
Rundung bei freiwillig Versicherten	Ab dem Abrechnungsjahr 2021 wird nun auch der Zusatzbeitrag zur freiwilligen Krankenversicherung im ersten Schritt als Gesamtbeitrag aus Beitragsbemessungsgrenze und Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse ermittelt. Im zweiten Schritt wird der Arbeitgeber-Zuschuss in Höhe des halben Zusatzbeitrags errechnet. Bisher wurde der Zusatzbeitrag im Arbeitgeberzuschuss auf Basis des halben Zusatzbeitragssatzes berechnet. Dadurch wurde bei Krankenkassen unter Umständen 1 Cent zu viel beim normalen Beitrag für freiwillig Versicherte ausgewiesen, während der Zusatzbeitrag für freiwillig Versicherte um einen Cent zu gering war. Eine Korrekturabrechnung ermittelt die Werte auch für vergangene Abrechnungsperioden neu und verrechnet die Differenzen zwischen den beiden Feldern im nächsten Beitragsnachweis.
SV-Pflicht von Altersvorsorgeverträgen	Bei paralleler Abrechnung von Altersvorsorgeverträgen, die auf "monatliche Grenze SV-Freiheit" stehen, kam es unter Umständen zur SV-Pflicht der Beiträge, obwohl die aktuelle Grenze noch nicht überschritten wurde. Dies wurde behoben. Bitte prüfen Sie, ob Sie derartige Abrechnungsfälle haben und führen Sie gegebenenfalls eine Korrekturabrechnung in den betroffenen Monat durch.
Geldwerter Vorteil aus Fahrzeuggestellung im Wertguthaben bei Altersteilzeit	Die Berücksichtigung von PKW-Sachbezügen im Wertguthaben wurde korrigiert. Ins Wertguthaben fließen nun ausschließlich teilzeitgekürzte Lohnarten ein. Bitte prüfen Sie die Abrechnung von Mitarbeitern in Altersteilzeit, denen ein Firmenfahrzeug zur Verfügung gestellt wurde und führen Sie gegebenenfalls eine Korrekturabrechnung durch. Zur Prüfung verwenden Sie bitte das Lohnkonto Flexi, welches unter dem Menüpunkt Jahresabschluss zu finden ist.
Formelabruf für Feiertage bei mehrwöchigen Arbeitszeittabellen	Bei Vorhandensein mehrerer Arbeitswochen zu einem Arbeitszeitmodell wurden die Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen, im Formelabruf nicht korrekt ermittelt. Dies wurde behoben.

Durchschnittsberechnung nach Wiedereintritt	Bei der Durchschnittsberechnung werden nur Monate berücksichtigt, die zum aktuellen Beschäftigungsverhältnis gehören. Daher werden Abrechnungsmonate vor dem aktuellen Eintritt nicht in die Berechnung einbezogen, es sei denn, der Eintritt erfolgt am Folgetag des vorangegangenen Austritts.
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld bei betrieblicher Altersvorsorge	Bei der Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Fiktivabrechnung für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld wurde das SV-pflichtige Brutto um den AG-Anteil zur betrieblichen Altersvorsorge gekürzt. Dadurch war das fiktive Netto und der daraus resultierende Zuschuss zu hoch. Dies wurde behoben.
Formelabruf für Abwesenheiten	Wurden in einer Formel Abwesenheiten abgerufen, so kam es zu Geschwindigkeitsproblemen, wenn die Bruttoentgeltfindung für viele Arbeitnehmer durchgeführt wurde. Dies wurde behoben.
Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung während Kurzarbeit	Der Gesamtbeitrag zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung während Kurzarbeit wurde auf Basis des Entgelts berechnet, auch wenn im Arbeitnehmer nicht eingestellt war, dass eine Beitragsminderung während KUG beantragt wurde. Dies wurde behoben. Bitte prüfen Sie vergangene Abrechnungen für Arbeitnehmer ohne Beitragsminderung während Kurzarbeit und führen Sie bei Bedarf eine Korrekturabrechnung durch.

3.6.3 Sozialversicherung und Meldeverfahren

Thema	Beschreibung
Konstantenabgleich bei mehrfach vorkommenden Krankenkassenbetriebsnummern	Beim Konstantenimport werden die Namen der Krankenkassen auf die derzeit gültige Bezeichnung in der Beitragssatzdatei aktualisiert. Dabei kommt es zu Namensdoppelungen, wenn für eine Krankenkasse ein "normaler" Beitragssatz und ein weiterer Datensatz zur Abbildung der 4. Umlage existiert. Um die Auswahl für den Kunden zu erleichtern, werden die Namen der Kassen mit der 4. Umlage ab sofort nicht mehr angepasst. Weiterhin werden im Datenbankupdate die Namen der Beitragssätze mit 4. Umlage wieder auf die ursprünglichen Namen geändert. Um die Daten der Beitragssätze auf den letzten Stand zu aktualisieren, wird weiterhin das Datum des letzten Konstantenabgleichs auf Mai 2021 gesetzt. Damit wird bei den Beitragssätzen mit 4. Umlage der Umlage- und Erstattungssatz für die 4. Umlage in das Feld für die ermäßigte Umlage übernommen. Somit ändert sich das Verhalten dieser Beitragssätze für den Anwender nicht. Es entstehen unter Umständen automatisch erzeugte Korrekturen, wenn das Programm Abweichungen zwischen den Umlagesätzen feststellen sollte. Bitte führen Sie die vorgeschlagenen Korrekturabrechnungen durch.

A1-Anträge bei Tätigkeit in mehreren Mitgliedsstaaten für freiwillig Versicherte	Freiwillig Versicherte werden im A1-Antrag für gewöhnliche Tätigkeit in mehreren Mitgliedsstaaten nun als gesetzlich Versicherte gekennzeichnet und die zuständige Krankenkasse wird korrekt übergeben.
UV-Jahresmeldung für Meldezeiträume vor dem Abrechnungsstart	Unter Umständen wurde versucht, eine UV-Jahresmeldung zu erstellen, wenn im Januar der DEÜV-Lauf gestartet wurde und Werte aus Parallelabrechnungen vor dem Abrechnungsstart gefunden wurden. Dies wurde behoben.
Beitragsabrechnung-UV	In der Beitragsabrechnung-UV wurden die Abrechnungsdaten von korrigierten Arbeitnehmern nicht korrekt in der Gesamtsumme berücksichtigt. Damit stimmte der Bericht Beitragsabrechnung-UV nicht mit dem elektronischen Lohnnachweis überein. Dies wurde behoben.
BEA-Arbeitsbescheinigung - Grund für Ungewissheit von Leistungszahlungen	Der Grund für die Ungewissheit von Leistungszahlungen bei Beschäftigungsende wurde in der Arbeitsbescheinigung mit 0 gemeldet. Nun wird das Feld leer gemeldet, wenn kein Grund vorliegt.
BEA-Arbeitsbescheinigung bei mehreren Teilmonaten	Liegen für einen Abrechnungsmonat mehrere Datensätze vor, weil sich z.B. mitten im Monat abrechnungsrelevante Daten geändert haben, so werden die Teilmonate in der Arbeitsbescheinigung getrennt gemeldet. Hier kam es unter Umständen dazu, dass für den ersten Teilmonat nicht das korrekte Enddatum ermittelt und der Monatsletzte angegeben wurde. Dies wurde behoben.
BEA-Nebenverdienstbescheinigung	Bisher wurde in der Nebenverdienstbescheinigung das Gesamtbrutto ausgewiesen. Nun wird das Brutto ausgewiesen, das in der Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig ist. Dabei werden die besonderen Regelungen zur Beitragsberechnung im Übergangsbereich (früher Gleitzzone) berücksichtigt.
Arbeitsbescheinigung EU (BEA)	Wird versucht, eine Arbeitsbescheinigung nach zwischenstaatlichem Recht für einen Arbeitnehmer ohne Austritt zu erstellen, waren die Fehlermeldungen des Systems bisher nicht verständlich. Nun wird ein sachdienlicher Hinweis ausgegeben.
Rückmeldungen über die Höhe der Entgeltersatzleistung	Unter Umständen wurde im Rückmeldungsprotokoll der Inhalt von Rückmeldungen über die Höhe der Entgeltersatzleistung nicht angezeigt. Dies wurde behoben.
Vereinbartes Entgelt bei Zuschlagslohnarten	Zählt eine Zuschlagslohnart zum vereinbarten Entgelt (Berichtsspeicher Tarifbrut) und befindet sich der betroffene Arbeitnehmer in Teilzeit, so wurde für die Fiktivberechnung des ausgefallenen Entgelts, welches für die Bescheinigung bei Erkrankung des Kindes benötigt wird, die Teilzeitkürzung der Lohnart nicht berücksichtigt. Das Brutto 1 (Entgelt ohne Unterbrechung wegen Erkrankung des Kindes) war damit zu hoch. Dies wurde behoben.

EEL - Vortragswerte für Zeiten vor dem Eintritt	Bei Eintritt innerhalb der letzten 11 Monate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit sind Einmalzahlungen und Entgeltumwandlung aus Vorbeschäftigungen bei demselben Arbeitgeber in der EEL-Bescheinigung zu berücksichtigen. Bei durchgängiger Abrechnung mit der Sage HR Suite geschieht dies automatisch. Bei zwischenzeitlichem Systemwechsel sind die jeweiligen Beträge als Vortragswerte in der Rubrik "12 Monate" unter <Arbeitnehmer: Vortrag: EEL> zu hinterlegen. Bei Einmalzahlungen wurden die Vortragswerte der letzten 12 Monate korrekt berücksichtigt, während Entgeltumwandlungen nur ab dem Eintritt berücksichtigt wurden. Dies wurde behoben. Auch Entgeltumwandlungen aus Zeiten vor dem Systemstart und vor dem Wiedereintritt werden in der elektronischen Entgeltbescheinigung berücksichtigt.
Rückmeldungen im EEL-Verfahren	Unter Umständen wurde im Ausdruck der Rückmeldungen für das EEL-Verfahren nicht die aktuell markierte Meldung dargestellt. Dies wurde behoben.
Sondermeldung von Einmalzahlungen	Unter Umständen wurden mehrfache Einmalzahlungen während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen in der Sondermeldung (Grund 54) nicht dem korrekten Abrechnungsmonat zugeordnet. Dies wurde behoben. Bitte prüfen Sie, ob Arbeitnehmer in mehreren Unterbrechungsmonaten Einmalzahlungen erhalten haben und diese korrekt gemeldet wurden. Führen Sie gegebenenfalls eine Korrekturabrechnung in die betroffenen Monate durch.
Entgeltumwandlungen in der Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Übergangsgeld	Wenn die betriebliche Altersvorsorge über Lohnarten abgebildet wird, wurden in der Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Übergangsgeld die Beträge der Entgeltumwandlung nicht korrekt ermittelt. Dies wurde behoben.
Beitragsschätzung bei freiwilliger Rentenversicherung	Bei der Beitragsschätzung auf Basis Vorperiode wird nun auch der Beitrag zur freiwilligen Rentenversicherung mit berücksichtigt und abgeführt. Bitte beachten Sie, dass freiwillige RV-Beiträge nicht im elektronischen Beitragsnachweis enthalten sind, sondern als gesonderter Papiausdruck für den zugeordneten SV-Träger ausgewertet werden. Zudem wurde die anteilige Aufteilung der Beiträge für die freiwillige Rentenversicherung auf mehrere Arbeitgeber entfernt, da es sich hierbei um einen individuell festgelegten Betrag handelt, der bei Mehrfachbeschäftigung nicht zu kürzen ist.

3.6.4 Meldungen im Bereich Lohnsteuer

Thema	Beschreibung
Steuerfreie Aufzahlung zum Transfer-Kurzarbeitergeld auf der Lohnsteuerbescheinigung	Wird Transfer-Kurzarbeitergeld als steuerfreier Zuschuss gewährt (Befristete Regelung bis Dezember 2021), so gilt es als Lohnersatzleistung und ist in Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen. Daher wird bei der Nettolohnberechnung geprüft, ob eine steuerfreie Aufzahlung vorliegt und der Betrag in den Abrechnungsdaten für die Lohnsteuerbescheinigung gespeichert. In der Lohnsteuerbescheinigung wird dann das Kurzarbeitergeld gemeinsam mit der steuerfreien Aufzahlung (Automatiklohnart 927) in Zeile 15 ausgewiesen.
Lohnsteuerbescheinigung bei Korrekturen ins Vorjahr	Wenn sich bei einem bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmer durch eine Korrektur ins Vorjahr kein Zufluss von Arbeitslohn ergab, wurde keine Lohnsteuerbescheinigung für das neue Jahr erstellt. Die Prüfung, ob Werte zu verrechnen sind, wurde angepasst. Heben sich beispielsweise lohnsteuerpflichtiges Brutto und Verdienstausschüttung gegenseitig auf, wird trotzdem ein Verrechnungssachverhalt erkannt und eine Lohnsteuerbescheinigung für den automatisch angelegten Eintritt erstellt.
Lohnsteuerbescheinigung nach rückwirkender Änderung der Krankenversicherungspflicht	Bestand in der Originalabrechnung keine Krankenversicherungspflicht und wurde durch eine Korrektur aus dem Folgejahr die Mitgliedschaft in der KVDR hinterlegt, so wurden die sich ergebenden Differenzen in den Sozialversicherungsbeiträgen unter Umständen in der Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Jahres abgezogen. Dies wurde behoben.
SV-Beiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung	Die nachträgliche Beitragspflicht von Versorgungsbezügen im Vorjahr führte zu einer Änderung der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres. Dies wurde behoben. Die Differenzen werden in der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres verrechnet.
Lohnsteuerbescheinigung nach Änderung der betrieblichen Altersvorsorge	Die nachträgliche Änderung einer betrieblichen Altersvorsorge im Vorjahr, die zu einem verminderten Brutto in der Renten- und Arbeitslosenversicherung führte, resultierte in einer geänderten Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr. Dies wurde behoben. Die Differenzen in den RV- und AV-Beiträgen werden im aktuellen Jahr verrechnet.
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung nach rückwirkendem Wechsel der Versicherungspflicht	Wird für Vorjahre die Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung geändert, indem z.B. ein gesetzlich Versicherter zum freiwillig Versicherten wird, so werden die Differenzbeträge nun im aktuellen Jahr verrechnet.
Unnötige ELSTAM-Anmeldung	Wurde ein Arbeitnehmer mit Steuerfreibetrag über die Funktion "Arbeitnehmer anmelden" (Schaltfläche Aktionen) zum ELSTAM-Verfahren angemeldet, so wurde im monatlichen ELSTAM-Lauf über alle Arbeitnehmer eine

	erneute Anmeldung erstellt. Dies wurde behoben.
ELSTAM anfordern aus dem Arbeitnehmerformular	Wird ein Arbeitnehmer zunächst mit dem Merkmal "ELSTAM-Ausschluss" abgerechnet und später für die Teilnahme am ELSTAM-Verfahren aktiviert, so wurde das Programmverhalten bei Wahl der Aktion "ELSTAM anfordern" im Arbeitnehmerstamm angepasst. "ELSTAM anfordern" erzeugt im Normalfall eine Ummeldung, die nur im aktuellen Monat erstellt werden darf. Wird keine Anmeldung gefunden, wird nun eine Anmeldung zum frühestmöglichen Termin erstellt. Liegt die Aktivierung zum ELSTAM-Verfahren mehr als 35 Tage zurück, wird eine Anmeldung erstellt, in der das Referenzdatum 35 Tage vor dem Systemdatum liegt.
Großbuchstabe S	In der Lohnsteuerbescheinigung wurde der Großbuchstabe S ausgewiesen, wenn bei erfassten Vormonaten in den Vortragswerten ein Teilmonat abgerechnet wurde, in dem kein laufendes Entgelt gezahlt wurde. Dies wurde behoben.

3.6.5 Auswertungen, Berichte und Bescheinigungen

Thema	Beschreibung
Filter für den Berichtsaufruf im DATA Service	Wurden im Formular für den DATA Service die Berichte zu den Meldungen aufgerufen, so wurden alle Meldungen in Berichtsform ausgegeben, die für das jeweilige Verfahren vorhanden waren. Zusätzliche Filtereinstellungen wurden nicht beachtet. Dies wurde behoben. Wird nach dem Berichtsaufruf im DATA Service nach bestimmten Kriterien gefiltert, so werden nur die Berichte für die Arbeitnehmer ausgegeben, die den Filterkriterien entsprechen.
Archivierung von Meldebescheinigungen im Zahlstellenmeldeverfahren	Das Protokoll der KVdR-Meldung wird bei Verwendung der SPS-Druckdienstleistung seit Version 2021.3.1 nicht mehr in das separate Druckverzeichnis archiviert, sondern nur in das Standard-Archiv-Verzeichnis. Wenn jedoch im Mandanten "Druckdienstleistung" hinterlegt, aber kein Standardverzeichnis für die Berichtsarchivierung angegeben war, kam es beim Archivieren der Meldebescheinigungen zu einer Fehlermeldung. Dies wurde behoben.
Arbeitgeberanteile bei behinderten Menschen im Formular Abrechnungsinformation	Im Formular Abrechnungsinformation wurde bei den Arbeitgeberanteilen zur Rentenversicherung bei behinderten Menschen der Gesamtbeitrag des Arbeitgebers im Feld "RV-Beitrag Aufstockung Behinderte" ausgewiesen. In diesem Feld wird nun der Arbeitgeberanteil für das tatsächliche laufende Entgelt nicht mehr berücksichtigt.
Krankengeldzuschuss im Protokoll zur beitragspflichtigen Einnahme	Krankengeldzuschuss aus den drei Unterbrechungsgründen für Übergangsgeld wird nun im Protokoll zur Berechnung nach §23c SGB IV unter <Lohnberechnung: Monatsauswertungen: Protokolle: Protokoll beitragspfl. Einnahme> im Abschnitt "gezahlte Leistungen in Unterbrechung" mit berücksichtigt. Es ist eine erneute

	Abrechnung des betreffenden Monats erforderlich.
Differenzlohnschein	Die Anzahl der Lohnarten auf dem Differenzlohnschein bei der Einstellung "Anzahl verdichten" wird nun korrekt dargestellt.
Differenzlohnschein bei inklusiven Zuschlägen	Der Betrag von Lohnarten, die als inklusiver Zuschlag gewährt werden, wurde auf dem Differenzlohnschein nicht korrekt dargestellt. Dies wurde behoben.
Beiträge zum Versorgungswerk auf dem Differenzlohnschein	Ergeben sich durch Korrekturabrechnungen Differenzen in den Beiträgen zum berufsständischen Versorgungswerk, so werden diese nun mit den entsprechenden Automatiklohnarten bei den Netto-Be-/Abzügen ausgewiesen.
Abweichende Bezeichnung für den geldwerten Vorteil aus der Fahrzeugnutzung auf dem Differenzlohnschein	Abweichende Bezeichnung für den geldwerten Vorteil aus der Fahrzeugnutzung wird nun auch auf dem Differenzlohnschein berücksichtigt.
Lohnarten auf dem Lohnschein	Lohnarten mit Anzahl und Betrag ungleich 0 werden auf dem Lohnschein nun generell ausgewiesen, wenn es sich um die Einordnung Bruttolohn oder Statistiklohnart handelt.
Hinweismeldung im Dokumentenversandservice	Wenn Berichte für den Dokumentenversandservice unter <Lohnberechnung: Monatsauswertungen: Dokumenten-Versandservice> aufbereitet werden, so erschien bisher bei den DEÜV-Meldebescheinigungen keine entsprechende Hinweismeldung, wenn für den Bericht keine Daten vorhanden waren. Dies wurde behoben.
Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Arbeitslosengeld II	Die Vorlage für die Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Arbeitslosengeld II wurde aktualisiert. Unter Punkt 3d wurden die Worte "oder private" nach "freiwillige" ergänzt. Unter Punkt 8 wurde die Zeile mit dem Hinweistext zur Betriebsnummer eingefügt.
Digitale Lohnschnittstelle (DLS)	Beim Export der Daten für die digitale Lohnschnittstelle wurde bei Mandanten, bei denen die Option "Elster verwenden" nicht gesetzt ist, die Steuernummer nach den Regeln des Bundeslandes formatiert, das im Mandanten eingestellt ist. War bei den Finanzamtsdaten ein abweichendes Bundesland eingestellt, so wurde dieser Umstand nicht beachtet. Dies wurde behoben.
Umlage-Meldehistorie im Sammeldruck	Unter Umständen stand der Bericht "Umlage-Meldehistorie" nicht bei allen Mandanten im Sammeldruck zur Verfügung. Mit Version 2022.1.0 wird der Bericht bei allen Mandanten in die Sammeldruck-Auswahl angefügt, wo er bisher nicht vorhanden war.
Kostenaufteilung im erweiterten Lohnkonto	Bei mehreren Gültigkeiten im Monat wurden unter Umständen die Kostenaufteilungen im erweiterten Lohnkonto nicht korrekt wiedergegeben. Dies wurde behoben.

Krankheit tagesgenau je Arbeitnehmer	Der Bericht Krankheit tagesgenau je Arbeitnehmer wurde nach dem gewählten Sortierkriterium gruppiert und sortiert. Daher wurde bei Sortierung nach Namen die Darstellung für Arbeitnehmer mit gleichem Namen zusammengefasst. Dies wurde behoben.
Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld	Vor einigen Jahren wurden alle Verdienstbescheinigungen zum Thema Wohnrecht (Wohngeld, WBS, Fehlbelegungsabgabe) zu einer Bescheinigung zusammengeführt. Inzwischen regelt die Entgeltbescheinigungsverordnung den Nachweis der Verdienste, so dass eine zusätzliche Bescheinigung nicht mehr erforderlich ist. Da Wohngeldstellen zuweilen nach einer speziellen Verdienstbescheinigung nachfragen, wurde der Vordruck für die Bescheinigung auf Basis des zuletzt veröffentlichten Vordrucks der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) aktualisiert.
Druckerauswahl im mandantenübergreifenden Zahlungsverkehr	Standen im Netzwerk sehr viele Drucker zur Verfügung, so wurden diese nicht vollständig zur Auswahl angeboten, wenn Berichte für den mandantenübergreifenden Zahlungsverkehr konfiguriert wurden. Dies wurde behoben. Es werden alle verfügbaren Drucker in der Auswahlliste angezeigt.
Dokumentenversand - Passwortschutz mit Suchbegriff 3	Bei der Passwortsicherung im Dokumentenversand des PDFs anhand "Suchbegriff 3" wird jetzt die aktuell gültige Gültigkeit des Arbeitnehmers geprüft.
Urlaubsrückstellung bei freiwillig versicherten Selbstzahlern	Die Arbeitgeberzuschüsse für freiwillig Versicherte (Auszahlung) wurden bei der Ermittlung der Urlaubsrückstellungen nicht berücksichtigt. Dies wurde behoben.
Abfindung in der Pfändungsdokumentation	In der Pfändungsdokumentation wird jetzt auch eine Abfindung als pfändbar dargestellt, wenn in der Lohnart bei der Berücksichtigung für Pfändungen "Abfindung" eingestellt ist.

3.6.6 Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Monatsübernahme

Thema	Beschreibung
Fibu-Übergabe an Sage X3	Die fortlaufende Nummerierung von Buchungen wurde überarbeitet.

3.6.7 Tarif und Zusatzversorgung

Thema	Beschreibung
DATÜV-Unterbrechung bei Krankengeldbezug	Unter Umständen wurde eine DATÜV-Unterbrechung angelegt, wenn noch Anspruch auf Krankengeldzuschuss bestand. Dies wurde behoben.
DATÜV-Meldungen für Beschäftigte in ATZ	Wird bei einem Beschäftigten in Altersteilzeit ein Förderbetrag zur betrieblichen Altersvorsorge berechnet, so wurde dieser Umstand bei der Meldung der Entgelte in der DATÜV-

	Meldung nicht korrekt behandelt. Dies wurde behoben.
--	--

3.6.8 Baulohn

Thema	Beschreibung
Automatische Führung von Arbeitszeitkonten	Negative Einträge bei der Untergrenze werden in der Abrechnung nun wieder korrekt berücksichtigt.
Automatische Führung von Arbeitszeitkonten	Unter Umständen sank das Arbeitszeitkonto in einen negativen Bereich, obwohl als Untergrenze 0 angegeben wurde. Dies beruhte auf der Ablage von Stunden im Speicher 11 mit Nachkommastellen abgelegt. Wird dann das Arbeitszeitkonto über eine Lohnart abgebaut, welche den Speicher 11 gegen 0 prüft, wird bei der Ermittlung des Betrags durch einen sehr kleinen Wert dividiert, wodurch der Betrag sehr hoch wird. Dies wurde behoben.
Automatische Führung von Arbeitszeitkonten	Die Fehlstunden für den Abbau des Arbeitszeitkontos wurden nicht erzeugt, wenn die Fehlstunden vollständig durch Überstunden abgedeckt wurden. Dies wurde behoben.
Fehler beim Aufruf der ZVK-Beitragsliste Dachdecker	Wurde für den Betrag des Arbeitszeitkontos im Mandanten kein Speicher, sondern ein Stundenlohnfeld ausgewählt, kam es beim Aufruf der ZVK-Beitragsliste Dachdecker zu einer Fehlermeldung. Dies wurde behoben. Die Einstellung Stundenlohn 1 bis 10 als Betrag für das AEK wird nun unterstützt. Dabei wird der Wert des AEK durch die Stunden und den eingestellten (aktuellen) Stundenlohn bewertet.
Protokoll zur Meldung an die SOKA Berlin	Die SOKA-Meldungen für die ZVK des Bauhauptgewerbes Berlin werden auch in einem Protokoll dargestellt. Hier wurde die Spalte für die geleisteten Stunden vergrößert, damit zwei Dezimalstellen angezeigt werden können.
Ausfallstunden im Dachdeckergewerbe	Auf dem Lohnschein wird die automatisch generierte Lohnart für den Arbeitsausfall im Dachdeckergewerbe nun mit dem korrekten Betrag (75% des Stundenlohns) ausgewiesen.
Datensatz URMEL bei Ausbildungsvergütungen	Im Datensatz URMEL wird nun das tatsächliche Entgelt gemeldet und nicht mehr das erstattungsfähige Entgelt eines früheren Abrechnungsmonats.
URMEL bei Ausbildungsende	Unter Umständen wurde kein Datensatz URMEL erzeugt, wenn die Ausbildung vorzeitig beendet wurde. Dies wurde behoben.
Urlaubsberechnung im Baugewerbe	Lagen beim Pflegen der Vortragswerte für die Baulohnabrechnung schon Gültigkeiten nach dem Eintritt vor, wurde unter Umständen ein Vortragsatz zu dieser Gültigkeit angelegt. Dieser wurde fälschlicherweise in der Urlaubsberechnung berücksichtigt. Dies wurde behoben. Beim Unterbrechungsgrund "unbezahlter Urlaub" wird nun

	erst dann die Anzahl der Beschäftigungstage reduziert, wenn die Gesamtdauer der Unterbrechung mehr als 14 Tage erreicht hat.
Urlaubsberechnung im Gerüstbau	Die Einstellung "Urlaub aus aktuellem Monat" wurde für die Urlaubsberechnung im Gerüstbau ermöglicht. Bisher konnte diese Option nur im Bauhauptgewerbe genutzt werden.
ZVK-Liste für Gerüstbauer	In der ZVK Beitragsliste für die Gerüstbauer werden nun die bezahlten Stunden in einer neuen Spalte ausgewiesen.

4 Zeitwirtschaft/ Urlaub und Abwesenheiten

4.1 Schichtplaner

4.1.1 Planung - Schichtplanung nach Qualifikationen

Hinweis: Für die Planung der Schichten nach Qualifikationen wurde der Eingabedialog für die Zuordnung der Mitarbeiter optimiert. Die Zuordnung der Mitarbeiter zu einer Schicht erfolgt jetzt in der Schicht im Abschnitt "Belegung".

4.1.1.1 Zuordnung Mitarbeiter zur Schicht unter Berücksichtigung der Qualifikation

Die Festlegung der benötigten Qualifikationen erfolgt direkt an der jeweiligen Schicht. Hier kann bei Bedarf eine Mindestbelegung ohne und/oder mit Qualifikation angegeben werden. Bei der Auswahl der Mitarbeiter werden bereits die Mitarbeiter angezeigt, die die Qualifikation erfüllen.

4.1.1.2 Prüfung der Mindestbelegung nach Qualifikationen

Die Prüfung der Mindestbelegung mit und/oder ohne Qualifikation erfolgt bereits direkt bei der Zuordnung.

4.1.1.3 Bereiche - Angabe Mindestbesetzung nach Qualifikationen

In der Konfiguration für die Bereiche ist es möglich eine Mindestbelegung an den jeweiligen Schichtzeiträumen zu hinterlegen.

4.1.2 Planung und Abrechnung geteilter Dienste

Die Planung von geteilten Diensten und die Übernahme geteilter Dienste in die Abrechnung der Zeitwirtschaft ist mit dem HR Schichtplaner möglich. Als geteilter Dienst bzw. geteilte Schicht wird eine Schicht bezeichnet, die in Prinzip von einer sehr langen Pause unterbrochen wird. D.h. es gibt nur einen Arbeitszeitbeginn (1. Dienst) und ein Arbeitszeitende (letzter Dienst) dazwischen zählt als Pause.

Schichten die als geteilter Dienst geplant werden sollen, müssen als geteilter Dienst aktiviert werden. Folgende Bedingungen gelten für die Planung von geteilten Diensten:

- Geteilte Dienste müssen innerhalb von 24 Stunden (00:00 - 00:00) liegen

- Ist ein MA einer Schicht mit Kennzeichnung "Geteilter Dienst" zugeordnet, dann kann dieser einer weiteren Schicht als geteilter Dienst zugeordnet werden
- Zeiten zwischen geteilten Diensten zählen als Pause, eine Prüfung auf Ruhepause erfolgt nicht
- Pausenzeiträume werden nicht in die Abrechnung der Zeitwirtschaft übernommen
- Als Sollzeit gilt die Summe der geteilten Dienste innerhalb von 24 Stunden
- Beginn des 1. geteilten Dienstes gilt als Rahmenbeginn (Beginn der Arbeitszeit)
- Ende des letzten geteilten Dienstes gilt als Rahmenende (Ende der Arbeitszeit)

4.1.3 HR Schichtplaner | Prüfung Plan vor Freigabe

Der Planer hat die Möglichkeit vor Veröffentlichung eines Schichtplanes, den Plan nach gesetzlichen und eigenen Vorgaben (z.B. Mindestbesetzungen) zu prüfen. Hierfür wird am Bereich die Aktion "Plan prüfen" zur Verfügung gestellt. Nach Auswahl des individuellen Zeitraums wird die Prüfung gestartet, Die Anzeige des Ergebnisses ist analog dem im Freigabeprozess.

4.1.4 HR Schichtplaner | Anzeige Details der Prüfkriterien

Die Anzeige der Ergebnisse der Prüfkriterien im Freigabeprozess bzw. bei der individuellen Prüfung wurde um die Details erweitert. Die Details zu einem Prüfkriterium werden dann angezeigt, wenn es eine Abweichung zu dem Vorgaben gibt. Mit Klick auf das jeweilige abweichende Prüfkriterium, werden die Details angezeigt.

4.1.5 HR Schichtplaner | Wer ist mit mir in der Schicht eingeteilt?

In der Sicht "Meine Schichten - Übersicht" (Aufruf über die Startseite Widget "Meine Schichten") werden mit Klick auf die jeweilige Schicht die geplanten Mitarbeiter der Schicht angezeigt.

4.2 Überarbeitete Funktionen

Thema	Beschreibung
Manuelle Urlaubskorrekturen im Modul Abwesenheiten	Bei der Urlaubsanspruchsberechnung im Arbeitnehmer-Stamm werden manuelle Urlaubskorrekturen nun nicht mehr gelöscht, unabhängig davon, von welcher Aktion die Neuberechnung ausgelöst wird (Eintritt, Austritt, Änderung).
Fehlzeitgrund: Änderung der Option "Vorerkrankungsanfrage ermöglichen"	Eine Änderung der Option "Vorerkrankungsanfrage ermöglichen" im Formular "Fehlzeitgründe" ist jetzt auch möglich, wenn der Fehlzeitgrund bereits in Verwendung ist.
Option für Zeitwirtschaftsdienst nicht sichtbar	Unter Extras - Optionen - Zeitwirtschaftsdienst, ist die Option "Geplante Aufgaben auf mehrere Computer verteilen" jetzt wieder korrekt sichtbar.
Zeiterfassung - Optimierung in der Ermittlung unplausibler Zeitpaare	Zeiten werden jetzt wieder korrekt als unplausibel angezeigt, wenn sie länger als 24h auseinanderliegen.
HR Portal Anwesenheitsdisplay: Statusanzeige bei Regelarbeitszeit ohne Stempelung	Ist bei einem Mitarbeiter im Arbeitnehmerformular der Zeitwirtschaft die Option "ohne Stempelung Regel - AZ anrechnen" aktiviert und der Mitarbeiter hat keine Zeitstempelung wird der Mitarbeiter im Anwesenheitsdisplay des HR Portals innerhalb des Zeitraums der Regelarbeitszeit als anwesend angezeigt.

Genehmigung von Änderungen einer automatischen Zeitkorrektur	Wenn man im HR Portal eine Zeit ändert, welche durch eine automatische Zeitkorrektur entstanden ist, wurde bisher kein Genehmigungsobjekt erzeugt. Nun wird die Zeitkorrektur auch zur Genehmigung vorgelegt, wenn die Rollenrechte dafür definiert worden sind.
--	--

5 Personalmanagement & Recruiting

5.1 Überarbeitete Funktionen

Thema	Beschreibung
Der Strukturbaum im Bereich Bewerber wurde nicht mehr richtig angezeigt	Im Modul Personalmanagement, altes Bewerbermanagement, Maske Bewerber wurde der Strukturbaum im Bereich Bewerber nicht mehr richtig angezeigt. Dieser Fehler wurde nun korrigiert und die Anzeige ist jetzt korrekt.
Personalmanagement > Charter lädt nicht	Beim Aufrufen vom Charter kam es u.U. zu einer sehr langsamen Aufbereitung der Daten, wenn man die Kostenstellen und Kostenträger berücksichtigt. Nun wurde die Möglichkeit geschaffen, den Charter entweder nach Kostenstellen der Mitarbeiter und/oder Kostenstellen der Stellen oder nach Kostenträger aufzurufen, was zu eine schnellere Datenaufbereitung führt.
Personalmanagement: Funktion korrigiert bei Verwendung von Bewertung 2.0	Wenn man den Haken unter Optionen > Weitere > Verwendung von Bewertung 2.0 eingesetzt hat, dann darf als Grund nur "Systematische Leistungsbewertung" auswahlbar sein. Bisher waren alle Gründe vorhanden, wenn ein Datum unter "nächste Beurteilung" hinterlegt war und die Schaltfläche "Neu" betätigt wurde. Dieser Fehler wurde nun korrigiert.
Kapazitätsauslastung	Der Bericht zur Kapazitätsauslastung zeigte unter Umstände falsche Werte an, wenn zwei Personen denselben Prozentsatz hatten. Bei unterschiedlichen Prozentsätzen wurden beide addiert, bei gleichem Satz wurde nur einer genommen. Mit der neuen Version werden jetzt auch identische Prozentsätze korrekt summiert und ausgewertet.
Ausschreibungen	Wenn der Name der Ausschreibung ein Semikolon enthielt, kam es u.U. zu einer Fehlermeldung bei Mehrfachbewerbungen. Dieser Fehler wurde nun behoben.
Löschen von Korrespondenzen	Unter Umständen konnte es in Personalmanagement beim Löschen eines Datensatzes unter Arbeitnehmer (Info) > Korrespondenz zu einer Fehlermeldung kommen, dass ein anderer Benutzer gleichzeitig versucht, dieselben Daten zu ändern, was inkorrekt war. Nun wurde dieser Fehler behoben.

6 Reisekostenabrechnung

6.1 Aktuelle Richtlinien für die Reisekostenabrechnung (rili.zip)

Für Dienstreisen ab 01.01.2022 ändern sich die Sachbezugswerte zur Bewertung von Mahlzeiten. Die aktualisierten Reisekostenrichtlinien für das Jahr 2022 werden mit der Datei rili.zip im Online-Update für die Version 2022.1 mitgeliefert.

Zur Aktualisierung der Werte führen Sie bitte einmal pro Datenbank den Import durch. Wählen Sie dazu bitte den Menüpunkt Datenstamm: Import: gesetzliche Richtlinien.

Die mitgelieferte Rili.zip liegt im Standard unter C:\Program Files (x86)\Sage\Personalwirtschaft\Datenbank\Templates.